

**Begusgebühr**  
Wien 1. Kl. 100, 2. Kl. 50.  
Sicherheit von 1000000000.  
Bewilligung p. 2000. 1. Kl. 100.  
2. Kl. 50. Der Konsul ist nur zu  
Boden bis 2 Uhr am Mittwoch.  
Die katholische Kirche  
zurück 8 Silber 15 Pf. In  
Rücklagen auf der Rückseite Seite  
zu 10. - Doppelte unterste Seite  
zurück 40 Pf. Standard für  
Wiederholung nach Beiträgen zu 10 Pf.  
Für Rücklagen 20 Pf. 1. Kl. 100.  
2. Kl. 50. Nach bestehender Zeit.  
Ausdruck nur gegen  
Bemerkung.  
Rücklagen nehmen unmittelbar  
nach dem Ausdruck zu 10 Pf.  
berechnet werden und 10 Pf.  
für Rücklagen einzuhalten.  
Grenzschwelle Nr. 11.

# Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

J. Paul Liebe  
Dresden.

Liebe's Malzextract-Bonbons, ächte,  
in Dosen und Beuteln zu 20, 25 und 40 Pf.  
Liebe's Malzextractschaum-Kugeln (Rostmalzin)  
in Gläsern zu 50 Pf., bewährtes Hustenmittel; in den Apotheken.

Dresden, 1896.

## Chines. Rhabarber

in aufgeschlagenen Stücken, Pulver, geschnittenen Würfeln  
in drei Größen, zugesetzten Pillen und comprimirten Ta-  
bellen, in Folge direkter Einkäufe zu heralgesetzten Preisen.  
**Prompter.** Kgl. Hofapotheke Dresden, Georgenthal.  
Versandt.

## Wilhelm's Blutreinigung-Thee

Von Franz Wilhelm, Apotheker zu Neunkirchen in Nieder-  
Österreich, ist durch alle Apotheken zum Preis von R.-M. 2-  
per Packet zu kaufen. — Engros-Lager bei Ernst Bley Nachf.  
Dresden, A. Anthonstr. 12. — Zu holen in Dresden in der Hof-  
Engel-, Marien-, Johannes- und Adler-Apotheke.

## Tiroler, bairische, steirische Nationaltrachten für Costümfeste

empfiehlt in grosser Auswahl

**Jos. Fiecht** aus Tirol, Schloss-Strasse 23, neben dem Königl. Schloss.

**Nr. 37. Spiegel:** Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches,

Hofnachrichten, Erklärung der Landtagsmajorität, Landtagsschank

Handwerksausstellung, "Die Hugenotten". Al. Conservatorium.

### Politisches.

Frühes Et. gutes Et! Begeisterung, sagt Goethe, ist keine Herzenssache, die man einpolstert auf einige Jahre. Schade wahrhaftig, außendurch schade ist es, dass es keine Begeisterung auf Vorwurf gibt. Diese Begeisterung drängt sich einem unwillkürlich auf, wenn man den über alle Wünschen nüchternen, proflaktischen höheren Schwunges baren Verlauf betrachtet, den die Beratung des Entwurfes zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Reichstag genommen hat. Sollte man da nicht wünschen, an dem glorreichen Tage des verlorenen 18. Januar wäre sicher nicht alle patriotische Begeisterung verbraucht, sondern noch ein Weniges angespart werden als Stimmlaute für die Vertretung des einen und ungleichen Deutschen Rechts? Es ist ja richtig, dass Recht ist eine Sache des klugenden Verstandes, nicht des Gefühls. Das gilt aber doch nur insofern, als die Aindung der leitenden Rechtsgrundsätze und die Bedeutung der einzelnen Paragraphen in Frage kommt. Grundlos dagegen und im höchsten Grade unpatriotisch, kurzfristig und kleinlich ist es, wenn das Mängeln, Kritik und Plausibilität von Anfang an gegenüber der Gemeinschaft begonnen und dadurch das Zustandekommen des in Wahrheit gewaltigen Werkes überhaupt gefährdet wird. Eine solche epochenmässige gesetzgeberische That verlangt Männer, die noch etwas mehr anzufordern haben als bloßen kritischen Verstand; Männer, die auch führen sind, in ihrer Seele das Zeichen einer großen Begeisterung zu entzünden an der Fackel eines die Zeit übertragenden hohen Gedankens, der keinen leuchtenden Schein wirkt über eine Flucht von Generationen, aus dessen Leben und Wärme spendenden Strahlen noch den fernsten Enkeln Kraft und Segen zufüllen soll. Solch eine Begeisterung ist freilich mehr als rassisches Empfinden und ebenso rasch wieder erloschenes Strohfeuer, wie es die Wallung des Augenblicks erzeugt. Die echte Begeisterung glänzt äußerlich weniger hell, aber sie dient im Innern mit zäher, gleichmässiger Flamme wie eine ewige Lampe und gibt Ausdauer zur Vollendung des Kreislaufs unter den schwierigsten Umständen, wenn es gilt, das Wohlgefühl auf das Neueste anzuwenden. Was aber jetzt das deutsche Volk an seiner Vertretung im Reiche angeht der Stichprobe erlebt, die sie auf den gebiegernden Schliffstein der deutschen Einheit abzulegen berufen ist, das erinnert nur zu sehr an die Mahnung, die der Großherzog von Weimar gelegentlich einer ihm zum 18. Januar zugegangenen patriotischen Huldigung an ihre Verantwortler richtete: "Dok es leicht sei, patriotische Feiern zu feiern, dass doggen die wahre patriotische Begeisterung sich erst in der Verhüllung aufzutretenden Wirkungsfähigkeit bei der Bewältigung großer patriotischer Aufgaben zeige."

Zwischen nun der Fall so genommen werden, wie er ist und es bleibt nur das in solchen Fällen gebotene Verfahren übrig, das man wenigstens nicht schändlicher sieht als möglich ist, sondern sich bemüht, der Sache die möglichst beste Seite abzujewinnen. Da braucht man dann noch keineswegs so weit zu gehen, dass man mit der "Post" erklärt, "die leichte Hoffnung, dass das Bürgerliche Gesetzbuch in absehbarer Zeit ein vollendetes Werk werden wird, sei vollständig vernichtet," weil das Centrum es abgelehnt hat, das an der Bildung einer freien Kommission von Mitgliedern aller dem Zustandekommen des Werkes günstigen Parteien zu beteiligen, um in dieser eine Einigung über die an die Regierung zurückzuerreichenden Materien zu erzielen, bezüglich der anderen Materien aber auf eine Kommissionsberatung überhaupt zu verzichten. Das Centrum hat diesem Vorschlag nicht zugestimmt, sondern ist für die Überarbeitung des gesamten Entwurfes nicht dem umfangreichen Einführungsgesetz an eine Kommission eingetreten. Das vorgebrachte Blatt ist der Meinung, dass aus diesem Wege sich eine Arbeit heranzustellen werde, die vielleicht in Jahren noch nicht beendet sei. Diese Besichtung erscheint aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Kommissionsberatung sich nach einer fächerlichen Richtung bewegen sollte. Arbeit doggen die Kommission in korrekter Weise, so dass man nach dem Präzedenzjahr, der in den Verhandlungen der Kommission zur Beratung der Reichsjustizsache in den ersten vier Jahren gegeben ist, sehr wohl auf eine zone nicht unmittelbare, aber doch baldmöglichste Vorlegung des durchgearbeiteten Entwurfes im Plenum rechnen.

Eine kurze Erinnerung an den damaligen Verlauf der Dinge dürfte gerade im gegenwärtigen Augenblick nicht unangebracht sein. Es handelte sich bei der Gründung des Reiches um das Aufzulösung der Reichsverfassungsgesetze, der Strafprozeßordnung und der Civilprozeßordnung, die zusammen auch nicht viel weniger Paragraphen zählen als das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen ja allerdings recht hohen Zahl von 250. Die Kommissionsberatungen lunden statt in unangemessen lebhaften Meinungsverschiedenheiten mit dem Bundesrat und dem Reichskanzler, den Regierungen der Einzelstaaten und der Öffentlichkeit. Dadurch wurde es möglich gemacht, alle in Bezug kommenden Interessen nach Kräften zu berücksichtigen und zugleich dem Kommissionentwurf eine Fassung zu geben, in der ein grundstürzender Eintritt mit Sicherheit weder von der Regierung noch von der Mehrheit des Reichstages zu erwarten war. Das damals eingeschlagene Verfahren führte ebenfalls nicht zur Erledigung der Sache in derselben Tagung, in der sie dem Reichstag zugegangen waren. Vielmehr erfolgte die Berichtigung erst in der übernächsten Session. Bis zu der die Kommission permanent blieb. Warum soll sich nun ein ähnliches Verfahren nicht auch jetzt beweisen lassen? Wird das Bürgerliche Gesetzbuch nun

in derselben Art zu Stande gebracht, wie die Reichsjustizsache, so kann die Nation zufrieden sein. Eine blinde Überhastung in einer Gießerei von so eindehender Tragweite wäre doch zu verhängnisvoll, als dass sie einfach gewünscht werden könnte. Es sind auch von zahlreichen einflussreichen Stellen aus Warnungen gegen jede Überhastung erlassen worden, u. A. bei uns von dem Herrn Geheimen Rath Clemm, dem ehrwürdigen früheren Reichstagsabgeordneten für Dresden-Reutlingen. Da überdes das Centrum mit einer gewissen Feierlichkeit versichert hat, dass es trotz seiner ablehnenden Haltung gegenüber der freien Kommission das Seinige thun werde, um einen zufriedenstellenden Ausgang herbeizuführen, so wird man auf alle Fälle erhoffen, dass die weitere Entwicklung obwarten müssen, ehe man sich einem vorhasten Beschluss hingibt.

Alle diese Überlegungen können freilich nichts an der Thatsache ändern, dass die erste Leistung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage ein Fehlstart im Bolze hervergehen hat. Ein der großen Sache würdiges Beispiel war es nicht, dass die Vertretung des gesamten Deutschland in diesen Tagen zum Verlust gegeben hat. Da die Reichstagsmitglieder es nicht einmal für nötig gehalten haben, bei der ersten Beratung eines derartigen Gesetzeswenigstens einzigeinmal vollständig im Hantie zu erscheinen, würde unzweckmäßig sein, wenn man nicht durch frühere ähnliche Erfahrungen schon gewusst wäre. Wer wird im Collegio schwören, wenn erwartet's nicht die Natur?" singt der Student und dieselbe Anschauung bereift unziretter Reichsboten bezüglich der Stätte, an der der eigentlich im Zirkel abzuhalten beurteilt waren. Da den vor leeren Händen gestellten Reden aber vermiss man im Allgemeinen schmerlich die warme Anerkennung des umgelaufenen Förderrichters, den der Entwurf gründlich darstellt. Das war in den vier Jahren bei der Beratung der Reichsjustizsache anders. Damals bedeutete alle Parteien das treibende Bewegtheit: "Wir müssen die Rechtsseinheit haben, um jeden Preis!" und auf dem Boden dieser Einmütigkeit der Grundanlassung war es möglich, die lösliche Freiheit eines einheitlichen Rechtes zu plaudern, wie der blonde Meister des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Weintraut und Kommandat des Bundesstaates Blaum, in seiner überwältigenden Rede zu Gunsten des Entwurfes lagte, der einzigen, die der Vorsitz des Gegenstandes wahrhaft gerecht wurde. Jetzt steht das Schäd, dass heute gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch die anerkannte Gunstzumming nicht so allgemein hervortritt und sich nicht mit solcher Stärke geltend macht, etwa an der gesetzgeberischen Unzulänglichkeit des Werkes selbst? Das anzunehmen, verbietet die ganz Art der peinlich vorsichtigen Vorbereitung, die der Entwurf erfahren hat: die Zulassung des Gegenstandes wahrhaft gerecht wurde. Jetzt steht das Schäd, dass heute gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch die anerkannte Gunstzumming nicht so allgemein hervortritt und sich nicht mit solcher Stärke geltend macht, etwa an der gesetzgeberischen Unzulänglichkeit des Werkes selbst? Das ist vorliegende dem Feindseligkeiten zugängen ist. Was an Achtenswürdigkeit, Bründlichkeit und praktischer Viehigkeit auf die Reichsjustizsache verweist werden ist, das ist bei der Abstimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch vielfach potenziert worden. Das übereinstimmende Urteil der engsten Fachleute — nur eine einzige Stimme hat bisher, jeweils einschließlich dem neuen Gesetzbuche den Bonus eines unterjüngten Gedankeninhalts gemacht — geht denn auch dahin, dass der Entwurf die Aufgabe der Schaffung eines prinzipiellen Gesetzbuchs, vorbehaltlich der durch den Reichstag vorzunehmenden Abänderung, in seiner Art glänzend gelöst hat: so glänzend, dass der Sammelmäßige Ausweis: „Unserer Zeit steht die Festigung zur Gießerei“ dadurch endgültig widerlegt erkennt. Ein prinzipielles Gesetzbuch, das im Wesentlichen nur die Rechtsgrundlage gibt und die Rechtsfähigkeit des Einzelhauses der individuellen Behandlung durch den Richter überlässt, verhält sich zu einem sozialistischen Gesetzbuche, das mit einer gewissen Gewalt die Rechtsordnung nicht verhindern will, der sich möglichster Weise eignen könnte, etwa nach einem geistreichen Vergleich Mering's wie das europäische zu dem chinesischen Alphabet. Das leuchtet zu erlernende europäische Alphabet mit seinen wenigen Zeichen genügt, um jeden denkbaren neuen Begriff unverzüglich und allgemeinverständlich zu bezeichnen. Das chinesische Alphabet dagegen mit seinen 10.000 Zeichen kann selbst ein Gelehrter in seinem ganzen Leben nicht beherrchen und braucht ein neuer Begriff auf, so ist man sehr oft trotz der 10.000 Zeichen in Verlegenheit, wie man ihn mittels der Schrift namhaft machen soll. Gerade in dieser Beziehung stellt das neue Bürgerliche Gesetzbuch einen erheblichen Fortschritt gegenüber den weitauseinander liegenden Vorfahren dar, insbesondere gegenüber dem preußischen Landrecht.

Mag daher im Einzelnen an dem Entwurf noch ausgeleitet und verbessert werden, sobald immer nötig ist, das Manne ist und bleibt etwas Großartiges, ein Kulturstück ersten Ranges, dessen Vollendung dem deutschen Namen zur Ehre und dem deutschen Volle in allen seinen Stämmen zum Segen gereichen wird. So möge denn ein gütiger Stern über dem weiteren Fortschreiten des Werkes walten!

Vor 25 Jahren.

Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat heute begonnen.

### Gernscheib und Fernsprech-Berichte vom 6. Februar.

Berlin. Reichstag. Die Generaldebatte über das Bürgerliche Gesetzbuch wird fortgesetzt, nachdem vorher debattiert ein Antrag auf Einstellung eines schwedischen Staatsvertrags gegen den Abgeordneten Ochs (Antinom) angenommen worden ist. — Abgeordneten Ochs (Antinom) erklärt zunächst die Zustimmung seiner Freunde zu dem Vorschlag Schröder und v. Buchta, die Vorlage einer Abgeordneten Kommission mit der Beauftragung zu übernehmen, einen Theil der Materien en bloc zu erledigen. Das Vereinsetzen des Entwurfes bedarfet doch einen großen Fortschritts, indem die Mehrheit aller Vereine die juristische Verbindlichkeit ohne behördliche Genehmigung erlangen könne. Politische und religiöse Vereine dagegen könnten einer behördlichen Mitwirkung in der That nicht entbehren, allerdings müssten sie eine stärkere Garantie gegen die tendenziell behördliche Behandlung erhalten und bei den sozialpolitischen Vereinen sei eine behördliche Mitwirkung ganz unentbehrlich. Nedner tritt sodann den Ausführungen Stöder's über das Recht der Selbsthilfe des Unternehmers und über das Befreiung der Selbsthilfe des Beamten entgegen. Berechtigt sei an Stöder's Ausführungen zum Rechtshand nur die Beischweide darüber,

(D. 8.-1.)  
**Thüre zu!**

Vollkommenster, selbst-  
thätiger geräuschloser  
**Thürschliesser.**  
SO,000 St. im Gebrauch.  
Prospekt gratis in Frank.

**Curt Heinrichs.**  
Königl. Sächs. Hofkonservatorium,  
Dresden-S.,  
Konservatoriumstr. 11, Nr. 2100.

## B. Rammer, Damenschneiderin,

Dresden-Alstadt, Marschallstrasse 42, II.

empfiehlt sich der geachteten Damenwelt.

**Garantie für Passen. • Bedienung prompt.**

**Preise solid.**

**Freitag, 7. Februar.**

Muthmaulische Witterung:  
Fröde, mild, klar.

**Wein-**  
**Heinrich Grell** **Restaurant**  
Zahlungssache 2  
mit feinstem Fleisch.

**Wein-**  
**Heinrich Grell** **Restaurant**

In dem Dankesreden des Kaisers auf den Geburtstag-Glückwunsch des Berliner Stadtverordneten heißt es u. A.: „Mit besonderer Freude hat sich die in der Abtei zum Ausdruck gebrachte würdevolle Höflichkeit erfüllt, dass aus den hinter uns liegenden Erinnerungsstätten unserem Vaterland ein dauernder Segen erwacht und fortan alle patriotisch führenden Glieder zu gemeinsamer Arbeit an der Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Wohlthätigkeit unseres Vaterlandes sich weitbürgerlich vereinen. Herzlich erfreut durch diese Kundgebung, kann ich es mir nicht versagen, den Stadtverordneten Meinen königlichen Dank auszusprechen.“ — Ueber die Stellung des Reichstages mit dieser sozialen Verordnung ist der Abgeordnete Stöder gekommen. Aber da haben wir bereits anderweitig gelebt. — Schluss der Debatte. Die Vorlage geht an eine 2ter Kommission, die die Bedingung zu erfüllen scheint. — Morgen: Interpellation, bet. Transporten und Strafverordnungsnovelle.

Berlin. In dem Dankesreden des Kaisers auf den Geburtstag-Glückwunsch des Berliner Stadtverordneten heißt es u. A.: „Mit besonderer Freude hat sich die in der Abtei zum Ausdruck gebrachte würdevolle Höflichkeit erfüllt, dass aus den hinter uns liegenden Erinnerungsstätten unserem Vaterland ein dauernder Segen erwacht und fortan alle patriotisch führenden Glieder zu gemeinsamer Arbeit an der Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Wohlthätigkeit unseres Vaterlandes sich weitbürgerlich vereinen. Herzlich erfreut durch diese Kundgebung, kann ich es mir nicht versagen, den Stadtverordneten Meinen königlichen Dank auszusprechen.“ — Ueber die Stellung des Reichstages mit dieser sozialen Verordnung ist der Abgeordnete Stöder gekommen. Aber da haben wir bereits anderweitig gelebt. — Schluss der Debatte. Die Vorlage geht an eine 2ter Kommission, die die Bedingung zu erfüllen scheint. — Morgen: Interpellation, bet. Transporten und Strafverordnungsnovelle.